Avenue des Jordils 1 – CP 1080 – 1001 Lausanne – Tél. 021 966 99 99 – frp@prometerre.ch

Versicherungsabteilung von **Prométerre** Waadtländer Verband zur Förderung der Landwirtschaftsberufe

## Freiwillige berufliche Vorsorge Pensionierung – Frühpensionierung – Teilpensionierung

Daten der versi	cherten Person		
Vorname: Geburtsdatum: AHV-Nr. (SVN): E-Mail: Strasse: PLZ, Ort:	756.	Name: Geschlecht: Zivilstand: Telefon:	Männlich Weiblich
Grund für den Antrag:		% * bleibt der neue Beschäf orgevertrag unterzeichn	ftigungsgrad versichert und es muss
Leistungsbezugs:	Anderes Datum (Frühpe	ensionierung, Verlänger	ung der Erwerbstätigkeit)
<b>Gewünschte Forr</b> Die versicherte Pe Altersguthabens:	_	Auszahlung des zum End	de ihrer Erwerbstätigkeit verfügbaren
Auszahlung o	des gesamten Altersguthaber	ns in Kapitalform (100 %	)
Auszahlung v	uszahlung von% des Endaltersguthabens in Kapitalform *		
	Auszahlung von CHF in Kapitalform, der Rest wird in Rentenform bezogen * *Bei Teilauszahlung des Kapitals wird der Restbetrag in Form einer Leibrente bezogen.		
keine Kapital	lauszahlung		
lebenslange	nicht bezogenen Kapitalante Altersrente mit Ehegattenrer	nte	
Auszahlungsantra			abzüglich der ausgezahlten Renten spätestens einen Monat vor der

Zahlungsangaben

Avenue des Jordils 1 – CP 1080 – 1001 Lausanne – Tél. 021 966 99 99 – frp@prometerre.ch

Versicherungsabteilung von **Prométerre** Waadtländer Verband zur Förderung der Landwirtschaftsberufe

### Antrag auf Auszahlung der Altersleistungen

# Geben Sie hier Zahlungsangaben für die Auszahlung der Pensionsleistungen bekannt (oder legen Sie ein Dokument mit den genauen Angaben Ihres Finanzinstituts bei) IBAN: SWIFT-Code bei Zahlung ins Ausland: Name des Finanzinstituts: Adresse des Finanzinstituts: Name Kontoinhaber: Strasse: PLZ, Ort, Land: Bei Kapitalauszahlung muss die versicherte Person eine Kopie eines amtlichen Dokuments der letzten zwölf Monate (Familienausweis, Veranlagungsverfügung o. ä.) vorlegen, auf dem der Zivilstand und allenfalls der Name des (Ehe-)Partners ersichtlich ist. Ort und Datum Unterschrift der versicherten Person Einverständniserklärung des Ehegatten oder eingetragenen Partners bei Kapitalauszahlung Der/die Unterzeichnete erklärt sich mit der Auszahlung des Altersguthabens in Kapitalform einverstanden. Name, Vorname, Geburtsdatum: (Bitte legen Sie eine Ausweiskopie des (Ehe-)Partners bei.) Ort und Datum Unterschrift des (Ehe-)Partners Die Beglaubigung der Unterschrift ist zwingend notwendig, wenn die Kapitalauszahlung CHF 10 000.übersteigt (Notar, Mitarbeiter FRP, Berater Prométerre) Ort und Datum Voller Name und Unterschrift der befugten Person

Dieses Dokument ist korrekt ausgefüllt und unterzeichnet an folgende Adresse zu retournieren: Fondation rurale de prévoyance Av. des Jordils 1 Case postale 1080 1001 Lausanne Avenue des Jordils 1 – CP 1080 – 1001 Lausanne – Tél. 021 966 99 99 – frp@prometerre.ch

### Dokument für die versicherte/anspruchsberechtigte Person

# INFORMATIONEN ZUR MELDUNG DER PENSIONIERUNG – VORZEITIGEN PENSIONIERUNG TEILPENSIONIERUNG

#### Bei Kapitalbezug - Beglaubigung der Unterschrift des (Ehe-)Partners

Überschreitet die Kapitalleistung CHF 10 000.—, muss die Unterschrift des Ehegatten auf diesem Dokument beglaubigt werden, damit sie Gültigkeit besitzt. Die Unterschrift kann notariell oder von einem oder einer Mitarbeitenden der Landwirtschaftlichen beruflichen Vorsorgestiftung (FRP) beglaubigt werden. Die Beraterinnen und Berater der FRP bzw. des Landwirtschaftlichen Genossenschafts- und Sozialversicherungsverbands Waadt (FRV) sind ebenfalls befugt, die Unterschriften auf diesem Dokument zu bestätigen.

#### **Datum des Leistungsbezugs**

Bei Erwerbsaufgabe, wenn die versicherte Person kein AHV-pflichtiges Einkommen mehr hat, muss sie ihre Pensionsleistung beziehen – egal, ob in Kapital- oder Rentenform. Die FRP wird nicht automatisch über das Datum der Erwerbsaufgabe informiert. Die versicherte Person ist dafür zuständig, spätestens am letzten Tag der Erwerbstätigkeit die Altersleistung bei der FRP zu beantragen. Die Steuerbehörde kann einen Besteuerungsentscheid prüfen, um die Besteuerung an das Fälligkeitsdatum der Altersleistung anzupassen.

#### Steuerliche Hinweise

In steuerlicher Hinsicht gilt ab dem letzten Einkauf eine dreijährige Sperrfrist für Kapitalauszahlungen, egal, ob das Kapital durch den Einkauf aufgebaut worden ist oder nicht.

Bei Kapitalbezug während der Sperrfrist wird der Betrag des für den Einkauf gewährten Steuerabzugs nachträglich wieder durch die zuständige Steuerbehörde erhoben.

Die zuständige Steuerbehörde berücksichtigt alle Vorsorgeverhältnisse der 2. Säule einer Person.

Der Steuersatz des Kapitalbezugs wird bestimmt, indem alle im selben Kalenderjahr durch die versicherte Person und ihren (Ehe-)Partner bezogenen Kapitalleistungen addiert werden.

### Verlängerung der Erwerbstätigkeit (aufgeschobene Pensionierung)

Die Landwirtschaftliche berufliche Vorsorgestiftung (FRP) bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Vorsorgevertrag längstens bis zu Ihrem 70. Geburtstag zu verlängern. Nur weiterhin erwerbstätige Personen mit AHV-pflichtigem Einkommen können den Vertrag über das ordentliche Schlussalter hinaus verlängern.

Während des Aufschubs kann die versicherte Person bei der FRP unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit den Vertrag kündigen und das Kapital oder eine Rente beziehen.

- 1. Während der Vertragsverlängerung müssen verpflichtend Spargutschriften eingezahlt werden, um der FRP angeschlossen zu bleiben.
- 2. Sollte die versicherte Person arbeits- oder erwerbsunfähig werden, wird sie nach einer Wartefrist von drei Monaten pensioniert.
- Invalidenrente und Todesfallkapital k\u00f6nnen nicht \u00fcber das ordentliche Schlussalter hinaus versichert werden.